

Aus Bund und Ländern

**Gehaltstarifvertrag für
Arzthelferinnen:
Kein neuer Abschluß**

KÖLN. Die Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen (AAA) hat den Gehaltstarifvertrag für Arzthelferinnen zum 30. Juni 1996 gekündigt. Den Arbeitnehmerorganisationen sei mitgeteilt worden, daß sich die AAA in Anbetracht der wirtschaftlichen Situation angesichts des neuen EBM nicht in der Lage sehe, in Verhandlungen zum Tarifvertrag einzutreten.

In Absprache mit dem Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen habe man den Arbeitnehmerorganisationen Verhandlungstermine im Oktober/November dieses Jahres vorgeschlagen. Der alte Tarifvertrag gilt bis zum Abschluß eines neuen weiter. AAA

**Wissenschaftsrat für
Reformversuch in Mainz**

KÖLN. Das Universitätsklinikum Mainz, das nach dem Willen der Landesregierung Rheinland-Pfalz in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt werden soll, soll auch nach dieser Verselbständigung an der je zur Hälfte von Bund und Ländern getragenen Hochschulbauaufzuerdung teilhaben. Das hat der Wissenschaftsrat beschlossen. Er hat das Land in der Absicht bestärkt, den Reformversuch zu wagen.

Ziel ist, dem Klinikum eine größere betriebliche Selbständigkeit und Flexibilität zu gewähren und eine bessere wirtschaftliche Abgrenzung der Bereiche Forschung und Lehre einerseits sowie Krankenversorgung andererseits zu erreichen. Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs und unter der Voraussetzung, daß das Klinikum auch künftig alle Aufgaben eines Hochschulklinikums in

enger Verbindung mit dem Fachbereich Medizin der Universität Mainz wahrnimmt, befürwortet der Wissenschaftsrat die Aufnahme des verselbständigten Klinikums in die Liste der zu fördernden Hochschuleinrichtungen. EB

**Einschränkung bleibt
bei Kontrazeptiva
der 3. Generation**

BERLIN. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat angeordnet, daß die Anwendungsbeschränkungen für orale Kontrazeptiva, die Desogestrel oder Gestoden enthalten, bis zum 31. Januar 1997 bestehenbleiben. Sie waren bislang bis 30. Juni 1996 befristet. Die Medikamente dürfen damit weiterhin nicht als Erstverordnung abgegeben werden.

Das BfArM hat erklärt, weder die Daten aus mehreren epidemiologischen Studien noch die eingereichten Unterlagen pharmazeutischer Hersteller hätten Belege dafür erbracht, daß Herzinfarkte bei Anwendung oraler Kontrazeptiva der dritten Generation möglicherweise seltener auftreten. Die Behörde ist zudem nach wie vor der Auffassung, im Fall der Einnahme dieser Kontrazeptiva bestehe ein erhöhtes Risiko thromboembolischer Komplikationen.

Die Schering AG hat erklärt, man sei überzeugt, daß der in Studien beobachtete Unterschied überwiegend Ausdruck einer unterschiedlichen Patientinnenauswahl sei. Gestoden- oder desogestrelhaltige Pillen seien offenbar häufiger als andere Präparate Frauen mit einem Thrombose-Risiko verordnet worden. Die Firma Organon teilte mit, man sei zuversichtlich, daß weitere Untersuchungen das Vertrauen in die Sicherheit und Wirksamkeit der modernen Mikropillen stärken würden. th

**Mehrheit gegen
Leistungskürzungen
in der GKV**

HAMBURG. Ergebnissen einer von der Deutschen Angestellten-Krankenkasse in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage zufolge wollen 54 Prozent aller Bundesbürger keine Leistungseinschnitte in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hinnehmen. 51 Prozent der Befragten meinen, daß der Krankenversicherungsschutz in der Vergangenheit schon genug „beschnitten worden sei“. Bei Leistungskürzungen der GKV

würden sich aber 42 Prozent zusätzlich versichern. Unter diesen sind 56 Prozent der Meinung, die GKV solle zusätzliche Leistungen über die Grundversorgung hinaus gegen einen geringfügig höheren Beitrag für alle Mitglieder anbieten. SG

**Reise: Notfallausweis
erleichtert Hilfe**

BONN. Der Europäische Notfallausweis erleichtert schnelle Hilfe bei Krankheit und Unfall im In- und Ausland. Darauf hat das Bundesministerium für Gesundheit zum Beginn der Urlaubs- und Reisezeit hingewiesen.

In den Ausweis kann der behandelnde Arzt Angaben über bestehende schwere Erkrankungen, chronische Leiden, schwere Operationen, Überempfindlichkeiten gegenüber Medikamenten sowie die Blutgruppe seiner Patienten eintragen. Der Text des Ausweises ist in neun Sprachen abgefaßt.

Der Europäische Notfallausweis wurde 1987 in Deutschland eingeführt. Er ist mittlerweile aufgrund einer Empfehlung des Rates der Europäischen Union auch in anderen EU-Mitgliedstaaten verbreitet und dient vor allem als Dokument für Risikopatienten.

Gegen eine Gebühr von zwei bis fünf DM kann der Ausweis unter anderem beim Deutschen Bundesverlag GmbH, Postfach 12 03 80, 53045 Bonn, Tel 02 28/38 20 80, angefordert werden. EB

**Selbsthilfe: Ärztinnen
mit Mammakarzinom**

BAD BERLEBURG. Der Deutsche Ärztinnenbund hat in verschiedenen Städten Nordrhein-Westfalens und Hessens regionale Selbsthilfegruppen für Ärztinnen gegründet, die an Brustkrebs leiden. Informationen erteilt der Deutsche Ärztinnenbund in Köln, Tel 02 21/40 04-5 40. WZ

Dem ärztlichen Berufsstand ist das „Spiegel“-Special im Juli gewidmet. Zu finden sind darin unter anderem ein Interview mit Prof. Dr. med. Rudolf Pichlmayr, Medizinische Hochschule Hannover, über Transplantationsmedizin, eine Reportage über Katastropheneinsätze und ein Bericht über Hypnosetherapie. Wie immer lobt sich der „Spiegel“ zu Beginn ein bißchen selbst: Rolf S. Müller, der das Special zusammengestellt hat, sei über 30 Jahre lang für die Medizin- und Wissenschaftsberichterstattung beim „Spiegel“ (mit-)verantwortlich gewesen – und war währenddessen keinen einzigen Tag krank geschrieben. th

